

1952/AB XXI.GP
Eingelangt am: 19.04.2001
BM für Wirtschaft und Arbeit

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1983/J betreffend Erfüllung der Einstellungspflicht von behinderten Menschen nach dem Behinderten - einstellungsgesetz, welche die Abgeordneten Theresia Haidlmayr, Freundinnen und Freunde am 21. Februar 2001 an mich richteten, stelle ich fest:

Zum Stichtag 1. Jänner 2001 wurde die Einstellungspflicht gemäß Behinderteneinstellungsgesetz im Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit wie folgt erfüllt:

1. Personalstand insgesamt	5.433
2. abzüglich beschäftigte begünstigte Behinderte	<u>320</u>
	5.113
3. Ermiffelte Pflichtzahl (5.113 / 25) abzüglich	204
4. beschäftigte begünstigte Behinderte hiervondoppeltanrechenbar	320
	91
5. Erfüllung der Beschäftigungspflicht	<u>411</u> + 207

Die Einstellungspflicht wurde somit um 207 übererfüllt.